

## «Liebe, Familie und Verwandtschaft in Zeiten der Migration»

*Olivia Killias, Institut für Sozialanthropologie und Empirische Kulturwissenschaft (ISEK), Universität Zürich*

Jede dritte Ehe in der Schweiz wird zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten abgeschlossen. Fast jedes dritte Kind hat mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren wurde. Kinder werden über Grenzen adoptiert und zunehmend von ausländischen Hausarbeiterinnen betreut. Paare reisen ins Ausland, um sich ihren Kinderwunsch mit Hilfe der globalen reproduktiven Medizin zu erfüllen. Wie verändern solche transnationalen Dimensionen Diskurse und Praktiken von Verwandtschaft und Familie? Welche Definitionen von Verwandtschaft liegen dem Migrationsrecht zu Grunde, zum Beispiel wenn es um Familiennachzug oder erleichterte Einbürgerung geht? Durch welche Mechanismen ist Liebe zu einer Angelegenheit der Grenzkontrolle geworden, und was sagen uns Konzepte wie „Scheinehe“ oder „Zwangsehe“ über die nationalstaatliche Regulierung von Heirat?

In Zeiten der Globalisierung wird die Herstellung und das Aufrechterhalten von Verwandtschaft durch Heirat und Nachkommenschaft stets komplexer, sei es zum Beispiel durch die Möglichkeiten neuer reproduktiver Technologien oder durch transnationale Heiratsmigration. Die Grenzen von Zugehörigkeit werden dabei stets neu definiert und ausgehandelt.

Eine Schweizerin, die einen Ausländer heiratete, verlor bis 1952 automatisch ihre Nationalität (Studer 2004) – ein Beispiel, das die Verbindung von verwandtschaftlicher und nationaler Zugehörigkeit besonders deutlich zum Ausdruck bringt. Heute ermöglicht eine Ehe mit einem Schweizer, einer Schweizerin eine sogenannte „erleichterte Einbürgerung“, doch ist die Ehe selbst immer mehr zu einer Angelegenheit der Grenzkontrolle geworden: AusländerInnen, die mit einem „Visum zur Ehevorbereitung“ in die Schweiz einreisen möchten, müssen viele bürokratische Hürden überwinden, aufzeigen, dass genügend finanzielle Mittel vorhanden sind, und beweisen, dass es sich nicht um eine „Scheinehe“ handelt (Kurt und Huey 2013: 13). In der Tat wurden mit der Verschärfung des Ausländergesetzes das Eingehen und die Vermittlung einer „Scheinehe“ zu einem Straftatbestand. Seither sind Zivilstandsbeamten mit fremdenpolizeilichen Aufgaben betraut und haben damit den Auftrag, „Hinweise auf eine Scheinehe [festzustellen] und [sind] verpflichtet diese zu melden“ (Kurt und Huey 2013: 8; siehe auch Strasser und Tasic (2014) für einen interessanten Vergleich mit Österreich).

Neuere ethnologische Auseinandersetzungen mit Heiratsmigration problematisieren die Verwendung von Begriffen wie „Scheinehe“ und „Zwangsehe“, zeichnen deren Genealogien und führen aus, welche Wirkungsmacht von solchen Begriffen ausgeht: der Verdacht der „Scheinehe“ produziert unter anderem die Notwendigkeit offensichtlicher Liebesbekundungen im Verfahren (Lavanchy 2014). Ähnlich wie in anderen Ländern hat der Begriff der „Zwangsehe“ wiederum im Zuge der politischen Debatte um die „Unterdrückung der Frau“ durch kulturelle oder religiöse

Minderheiten an Popularität gewonnen (s. Dahinden und Neubauer 2012; Strasser und Totic 2014). Solchen Diskursen liegt eine „Ethnisierung des Sexismus“ zu Grunde, in welcher die Ursachen für Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in den Kulturen und/oder Religionen gewisser Minderheiten in der Migrationsgesellschaft gesehen werden (Jashari 2015).

Aber nicht nur Heiratsmigration, auch die Erforschung von Familiennachzug und transnationale Adoption ermöglicht interessante Einsichten in das staatliche Verständnis von Verwandtschaft. Das Bundesamt für Migration führt aus, dass in Familiennachzugsverfahren, in denen familiäre Beziehungen „zweifelhaft“ erscheinen, DNA-Proben genommen werden können – Verwandtschaft wird also biogenetisch definiert, was nicht überrascht, wird Verwandtschaft im euro-amerikanischen Kontext doch zu den „natural facts of life“ gezählt (Strathern 1992).

Gerade diese „Natürlichkeit“ von Verwandtschaft wird jedoch durch reproduktive Technologien in Frage gestellt (Bühler & König 2015). Die Schweiz – wie auch der ganze deutschsprachige Raum – kennzeichnet sich durch eine der weltweit restriktivsten Gesetzeslagen in Bezug auf reproduktive Technologien (Bühler & König 2015: 1). Obwohl gewisse Technologien erlaubt und selbst krankenkassenanerkannt sind, sind diese oft nur für heterosexuelle Paare zugänglich und sowohl Leihmutterhaft als auch Eizellenspenden sind verboten (ibid: 1). Aus diesem Grund reisen Paare, die zum Beispiel auf Leihmutterhaft oder auf Eizellenspenden zurückgreifen möchten, ins Ausland: die Gründung einer Familie geschieht in diesem Fall von Anfang an durch grenzüberschreitende Praktiken. Manche dieser Praktiken werfen wichtige Fragen der nationalen Zugehörigkeit auf: die Staatsbürgerschaft von Kindern, die von Leihmüttern auf die Welt gebracht werden, ist zum Beispiel oft umstritten (ibid).

Die Veranstaltung „Liebe, Familie und Verwandtschaft zu Zeiten der Migration“ vom 13. Oktober 2016 soll ein anderes Licht auf aktuelle Debatten über Migrationspolitik werfen, indem zentrale Konzepte der Geistes- und Sozialwissenschaften – Zugehörigkeit, Verwandtschaft, Staatsbürgerschaft – kritisch beleuchtet und anschließend mit AktivistInnen und einem breiteren Publikum diskutiert werden. Dabei wird der Fokus auf der Schweiz liegen, ohne jedoch die Schweiz als „Sonderfall“ zu betrachten: gerade auch transnationale Verflechtungsgeschichten sollen aufgezeigt und diskutiert werden.

## **Literaturverweise**

- Bühler, Nollwen und Anika König. 2015. „Making Kinship in Switzerland and Beyond: Imaginations and Substances“. *Sociologus* 65: 1-10
- Dahinden, Janine und Anna Neubauer. 2012. „„Zwangsheiraten“ in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmass“. Bern: Bundesamt für Migration
- Jashari, Shpresa. 2015. The „Imported“ Bride/-groom: Gendered Spatial Imaginaries and Narrative Positionings of Cross-Border spouses in Switzerland. Paper presented at the Swiss Graduate Program in Anthropology, Zurich

- Lavanchy, Anne. 2014. "Die Gefühlswelt des Gesetzes: die kritische Umsetzung von ehrechten Vorschriften im Zivilstandesamt". In Schwenzer, Ingeborg, Andrea Büchler und Michelle Cottier (eds.) *La pratique du droit de la famille*. Bern: Stämpfli Verlag AG
- Kurt, Stefanie und Huey Shy Chau. 2013. „Heirat und Migration“. Bern: Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht
- Strasser, Sabine, und Jelena Tošić. 2014. "Egalität, Autonomie und Integration: Post-Multikulturalismus in Österreich." *Kultur, Gesellschaft, Migration*. Springer Fachmedien Wiesbaden: 123-150.
- Strathern, Marilyn. 1992. *Reproducing the Future: Anthropology, Kinship, and the New Reproductive Technologies*. New York: Routledge.
- Studer, Brigitte. 2004. „„Die Ehefrau, die den Ausländer heiratet, soll sich die Geschichte klar überlegen“. Geschlecht, Ehe und nationale Zugehörigkeit im 20. Jahrhundert in der Schweiz“. *Tsantsa* 9: 49-60.